

Berufe die Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn des Betriebes näher erörtert und ihre Durchführbarkeit erwogen wird. Bereits seit langem trage ich mich mit dem Gedanken, diese Maßnahme, die in einigen Fabrikbetrieben, und zwar der Berliner Messingwarenfabrik Wilhelm Borchert jun., Berlin, der Jalousie- und Holzpfasterfabrik Heinrich Freese und den Zeißschen optischen Werkstätten in Jena u. a. seit vielen Jahren bereits durchgeführt ist, praktisch zu erwägen und zu erproben. Gerade die heutige Zeit mit ihrem Streben und Verlangen nach Sozialisierung und der scheinbar so starken wirtschaftlichen Belastung durch Lohnforderungen der Arbeitnehmer ist dazu angetan, daß wir aus taktischen Gründen offenen Auges dem Schrei der Arbeitnehmer Rechnung tragen, wenn solche Maßnahmen sich mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebes in Einklang bringen lassen. Den in der heutigen Zeit vom Arbeitnehmer so stark unterstützten Sozialisierungsgedanken kann man nicht einfach schablonenmäßig auf die Gärtnerei übertragen. Haben auch die nur dazu „reifen“ Erwerbszweige die Sozialisierung in absehbarer Zeit zu erwarten, so liegt es doch nahe, ob wir nicht auch, unterstützt durch den Druck der Verhältnisse, früher oder später den Sozialisierungsgedanken in den Gärtnerei werden erwägen müssen. Ob gerade in unserem Berufe dieser Gedanke Erfolge verspricht, ist mindestens zweifelhaft, weil bei unseren Mitarbeitern entschieden die Qualität ihrer Arbeitsleistung mehr als in anderen Berufen ausschlaggebend ist. Ob aber durch eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer vielleicht doch Erfolge zu verzeichnen sein würden, soll sachlich hier erwogen werden. Auch die Steinersche Theorie von der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ geht davon aus, den Arbeiter für den Betrieb zu interessieren und durch genossenschaftliche Beteiligung am Betriebe die Arbeitsleistung zu heben und so der allgemeinen Wirtschaft zum Vorteil zu verhelfen.

Die Eigenart der Gärtnerei bietet aber zur Verwirklichung idealer Bestrebungen große Hindernisse. Mehr als in anderen Berufszweigen kommt es auf den Betriebsinhaber an, auf eine einheitliche Leitung, ob ein Betrieb rentabel ist oder nicht. Außerdem scheiden die kleinen und kleinsten Betriebe, die in unserem Berufe zahlreich sind, bereits von selbst aus, sie werden für die Verwirklichung solcher Ideen schlecht zu haben sein. Es muß auch zugegeben werden, daß diese Betriebe, wenn sie nicht selbst genossenschaftlich zusammengeschlossen sind, in bezug auf Bewertung der Herstellungskosten der Erzeugung den größeren Betrieben gegenüber, die mit höheren Unkosten arbeiten, oftmals zum Schaden gereichen. Weiter ist es aber noch die schwankende Marktlage, die eine vorherige Kalkulation in den meisten Fällen in der Erwerbsgärtnerei verhindert, bzw. erschwert. Auch der große Wechsel der Arbeitskräfte in der Gärtnerei wäre der Einführung der Gewinnbeteiligung hinderlich; in den meisten Fällen ist aber der Wechsel der Arbeitsstätten zur Ausbildung in

den verschiedenartigen Kulturen notwendig und gehört daher zur Fortentwicklung der Gärtnerei. Aus diesem Grunde schon wäre eine Gewinnbeteiligung nur bei den selbsthaften, also ständigen Angestellten, die mit dem Vertriebe verbunden sind, durchführbar und zu empfehlen. Dieses wäre natürlicherweise am leichtesten möglich in Spezial- und Großbetrieben, die bereits selbsthafte, ständige Angestellte als Mitarbeiter beschäftigen. Es ist zu vermuten, daß die Arbeitsleistung, die Vermehrung der Erzeugung und die Besserung der Kulturen durch solche Maßnahmen günstig beeinflusst würden und eine größere Wirtschaftlichkeit selbst ohne Ausdehnung des Betriebes in Aussicht stände. Jedenfalls ist diese Frage wert, gerade unter den heutigen schwierigen Verhältnissen erwogen zu werden. Auch dem die Schmutzkonkurrenz begünstigenden „vorzeitigen Selbstständigmachen um jeden Preis“ wäre dann die Ursache genommen, weil den Arbeitnehmern eine sichere Existenz geboten würde. Der vollständige Arbeitgeber oder Betriebsinhaber wird, wenn die Verhältnisse in dieser Beziehung reif sind und an ihn herantreten, diesen Plan im Interesse der Festigung seines Betriebes erwägen. Unstreitig müßte der Erfolg mit einem Stamm am Betriebe interessierter Mitarbeiter, deren Existenz nur durch größere Leistungsfähigkeit gesichert wird, erzielt werden.

Wie wäre die praktische Durchführung der Gewinnbeteiligung möglich? Sie kommt nur dort in Betracht, wo geregelte Betriebsverhältnisse eine Selbsthaftmachung eines oder mehrerer Mitarbeiter ermöglichen. Jedem Betriebe ist heute ohnedies geregelte Buchführung zur Pflicht gemacht, und es somit ein Leichtes, festzustellen, ob eine Steigerung der Rentabilität möglich ist. Weil aber eine Gewinnbeteiligung nur am Abschluß des Geschäftsjahres festzustellen ist, wäre dem Gedanken, den bezeichneten Mitarbeiter einen gewissen Prozentsatz vom Umsatz zuzubilligen, sicher mehr gedient, wenn er in kürzeren Zeiträumen, also nicht erst am Jahresabschlusse, ausbezahlt werden könnte. Es wird bei der heutigen schwierigen Geschäftslage leider auch vorkommen, daß gar kein Reingewinn, sondern ein Verlust am Schluß des Jahres vorhanden ist. Auch aus diesem Umstande ist zu ersehen, wie schwierig die Beurteilung dieser Frage in der Gärtnerei ist. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorschlag wäre, brauchbare, kenntnisreiche, erprobte Mitarbeiter im Interesse des Betriebes als Teilhaber aufzunehmen, man könnte vielleicht sogar deren Arbeitskraft kapitalisieren.

Wenn die Verwirklichung meiner Vorschläge und Anregungen zunächst zwar eine große Verminderung der Rechte des Arbeitgebers bedeutet, so muß sich dieser Umstand aber letzten Endes in Vorteile verwandeln, wenn die Betriebsweise oder Rentabilität außerordentlich günstig durch den Sozialisierungsgedanken beeinflusst würde. Die praktische Durchführbarkeit entscheidet hier allein, sie ist in kleinem Maße schon seit langem vereinzelt in kleinen Gärtnereien erprobt. Ich selbst habe bereits

vor 18 Jahren als Gehilfe mit Gewinnbeteiligung am Betriebe gearbeitet.

Wie schädlich beeinflussend sind ferner Streiks, immer höhere Lohnforderungen, die Abnahme der Arbeitslust, der Rückgang der Arbeitsleistung, die Forderung der kürzeren Arbeitszeit, usw.

Könnten wir durch diese erwähnten Maßnahmen solche schädlichen Einflüsse verhindern oder vermindern, so wäre uns selbst am besten gedient. Schaffen wir unseren Arbeitnehmern eine gesicherte Existenz, interessieren wir sie am Betriebe, wozu auch die Aufklärung über die Nöte der Betriebsleitung notwendig ist, so werden auch die kommenden Verhältnisse erträglich sein. In Anbetracht dessen, daß die Arbeitnehmerorganisationen wie aus Veröffentlichungen in der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerei“ hervorgeht, bereits dieser Frage näher treten wollen, halte ich es für ratsam, die Durchführung dieser neuartigen Vorschläge eingehend in der Fachpresse zu erörtern. Wenn der Bestand und die Fortentwicklung unseres Berufes durch die Uebertragung meiner Vorschläge in die Praxis gesichert wird, dürfen wir nicht zurückschrecken, von unseren bisherigen Rechten etwas abzugeben. Bei dieser Gelegenheit wäre es auch notwendig, zu betonen, daß die Aufgabe der teilweise veralteten rückständigen Arbeitsweise, wie sie oft noch in unseren Betrieben herrscht, den ersten Schritt der Fortentwicklung unseres Berufes bildet.

Nachsatz der Schriftleitung. Der Herr Verfasser schneidet mit dem vorstehenden Ausführungen eine Angelegenheit an, die zweifellos für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft innerhalb unsere Berufes von großer Wichtigkeit ist. Die Schriftleitung hat aus diesem Grunde dem Aufsatz des Herrn Tillack gern Aufnahme gewährt, obwohl sie die darin wiedergegebenen Ansichten nicht in vollem Umfange teilt. Jedenfalls ist eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer nur in dem Falle möglich, wenn die Preisgestaltung unserer Erzeugnisse eine derartige ist, daß dabei entsprechende Reingewinne bleiben. Nur auf dieser Grundlage scheint die Angelegenheit erörterungsfähig. Es wäre sehr erwünscht, wenn uns aus dem Leserkreise Meinungsäußerungen zu dem Aufsatz des Herrn Tillack eingesandt werden würden, denen wir gern den erforderlichen Platz zur Verfügung stellen werden.

Schlechte Verpackung.

Eine der übelsten geschäftlichen Nachlässigkeiten, über die man nicht selten Gelegenheit hat, sich im gärtnerischen Geschäftsleben zu beklagen, ist die schlechte Verpackung lebender Pflanzen. Bisweilen werden in dieser Hinsicht sogar von bedeutenden Geschäften Fehler gemacht. So erhielt ich einst von einem unserer bedeutendsten Gemüsezüchter einen großen Posten Rosenkohlpflanzen lose in Zeitungspapier eingewickelt. Die Pflanzenbündel

Ströbels.

Eine deutsch-amerikanische Familiengeschichte von Rhenius.

1.

Nachdruck verboten.

Wenn man Kaninchen züchten will.

Ströbels waren immer Großstädter gewesen, drüben in der alten Heimat, und dann jahrelang in der neuen, d. h. im weiteren Sinne in Südamerika, im engeren in Buenos Aires. Es waren immer sehr gefühlvolle Menschen, aber eben Pflaster-Menschen gewesen, die die Natur nur in frasierter Form, d. h. in den Parks und zoologischen Gärten, kennen gelernt hatten — hier und da wohl auch durch einen kleinen Ausflug in die Umgebung der Großstadt, aber schließlich war auch dort alles mehr oder weniger künstlich hergestellte Natur. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß für Ströbels die Landwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen noch unergründliche Geheimnisse barg, und besonders die Tierzucht und -pflege. Man hatte eben nicht die geringste Veranlassung und Gelegenheit gehabt, sich damit abzugeben. Das Huhn zum Beispiel war bislang in den Lebenskreis der Familie Ströbel nur in nackter Form

eingetreten, das heißt in dem Zustande, in dem man es auf einem städtischen Markte käuflich erstand. Das einzige, was man über die Zucht dieses Vogels wußte, war, daß sie, nach dem Kaufpreis zu schließen, hochrentabel sein mußte. Ebenso die Produktion der Eier. Und durch die langen Jahre der städtischen Existenz der Familie war immer das Sehnen gegangen, einmal irgendwo wohnen zu können, wo man derartige rentable Unternehmungen als Nebenberuf betreiben könne. Aber dieser Traum konnte erst verwirklicht werden, als Karl Ströbel soweit war, daß er sich vom Geschäft zurückziehen konnte und sich in einer Vorstadt ein Eigentum erwarb mit genügend Spielraum um das Haus herum, um landwirtschaftliche Exzesse treiben zu können. Da war ein Hühnerhof, der nur der Hühner wartete, Ställe für Kaninchen und andere fröhlich gedeihende Vierfüßler, und natürlich ein großer Gemüsegarten. Die Basis war also gegeben und Ströbels hätten gleich ins Geschirr gehen können mit ihren züchterischen Bestrebungen, wenn sie sich über die grundlegenden Prinzipien klar gewesen wären.

„Es wäre töricht,“ sagte sich Vater Ströbel,

„sich gleich für teures Geld einen Leitfaden für Hühner- und andere Zuchten anzuschaffen, wenn man sich den Haushalt durch diese Zuchten verbilligen will. Ferner möchte ich mich nicht den Nachbarn gegenüber blamieren, indem man um Information bittet, wie man ein Huhn oder ein Kaninchen zur Erfüllung seiner Aufgaben veranlaßt. Es ist besser, man lernt sich selbst an und baut auf den Erfahrungen weiter.“

Am Tage des nächsten Freimarktes im Vorstädtchen ging er mit seinen beiden jüngsten Kindern, die das elterliche Nest noch nicht verlassen hatten, mit dem 10jährigen Hans und der 12jährigen Liese, aus, um sich etwas Lebendiges für Zuchtzwecke einzuhandeln. Es war dem eine längere Familiendebatte vorausgegangen, in der Mutter Ströbel zum großen Entzücken der Kinder ihre Ansicht durchgedrückt hatte, daß man zunächst einen Versuch mit Kaninchen machen solle. Das Risiko der Kapitalanlage sei nicht groß und die Chancen der Vervielfältigung kolossal. „Du mußt,“ sagte Frau Ströbel ihrem Manne beim Weggehen, „darauf sehen, daß du ein Pärchen be-